

Gemeinwirtschaftlicher Leistungsbericht 2017

Bericht des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie
gemäß § 49 Bundesbahngesetz sowie § 3 Privatbahngesetz 2004 über die im
Jahr 2017 durch den Bund bei Eisenbahnverkehrsunternehmen bestellten
gemeinwirtschaftlichen Leistungen



Wien, 2019

Inhalt

Vorwort.....	3
1 Personenverkehr	5
1.1 ÖBB-Personenverkehr AG	5
1.2 Privatbahnen	8
1.3 Zusammenfassung Personenverkehr	10
2 Güterverkehr.....	11
2.1 Rail Cargo Austria AG	11
2.2 Privatbahnen	15
2.3 Zusammenfassung Güterverkehr	19
3 Übersicht Gemeinwirtschaftliche Leistungen (inkl. SGV-Förderung).....	20
Tabellenverzeichnis.....	21

Vorwort



Norbert Hofer
Bundesminister für Verkehr,
Innovation und Technologie

Die Österreicherinnen und Österreicher sind innerhalb der Europäischen Union die eifrigsten Bahnfahrer. Statistisch gesehen werden hierzulande 1.434 Kilometer pro Kopf mit der Bahn zurückgelegt. Um das zu erreichen, leistet das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Sicherung eines Grundangebotes im Schienenpersonenverkehr den Hauptbeitrag, rund 81 Prozent der gemeinwirtschaftlich finanzierten Zugkilometer werden vom Bund bestellt. Dafür wendet das BMVIT rund 743 Millionen Euro auf.

Durch den hohen Anteil an Bahnfahrten leisten die Österreicherinnen und Österreicher auch einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung des Verkehrs und damit zur integrierten Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung. Schon jetzt sind rund 73 Prozent des ÖBB-Streckennetzes elektrifiziert, auf den elektrifizierten Strecken werden rund 87 Prozent aller Schienenverkehrsleistungen erbracht. In den kommenden Jahren sollen weitere Strecken elektrifiziert werden, um den Anteil der mit sauberer Energie beförderter Personen weiter zu steigern und die Erreichung der Klimaschutzziele des Übereinkommens von Paris zu ermöglichen.

Aber nicht nur Elektrifizierungsprojekte, sondern eine Reihe weiterer Infrastrukturmaßnahmen sind geplant, um das Reisen mit der Bahn hinkünftig noch attraktiver zu machen. Auf Basis des neuen fünfjährigen Rahmenplans wird in den nächsten Jahren so viel investiert wie nie zuvor. Ein zentrales Leuchtturmprojekt ist dabei die Südachse mit dem Ausbau der Pottendorfer Linie, der Errichtung des Semmeringbasistunnels und des Koralmtunnels.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Neugestaltung der Tarif- und Vertriebssysteme im Öffentlichen Verkehr. Hier gibt es gemeinsame Überlegungen aller Stakeholder, wie den Wünschen der Kundinnen und Kunden am besten entsprochen werden kann. Ziel ist ein einheitlicher Zugang für alle Tickets, egal ob Stadtverkehr, Nah- oder Fernverkehr. Weiters soll der smarte Vertrieb via App oder Web forciert und damit der beste Preis für den Kunden garantiert werden. Mobilität soll auf der gesamten Wegekette über die unterschiedlichsten Modi hinweg angeboten werden, „Mobility as a service“ ist hier das Schlagwort.

Darüber hinaus arbeitet das BMVIT gemeinsam mit den Ländern derzeit intensiv an der Neugestaltung der Verkehrsdienstverträge über die Bestellung gemeinwirtschaftlicher

Leistungen bei den Schienenbahnen. Zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten sollen die Bundes- und Landesbestellungen hinkünftig gemeinsam durchgeführt und über die zentrale Stelle der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIGmbH) abgewickelt werden. Für Verkehrsleistungen in Vorarlberg, der Steiermark und Kärnten konnten im Dezember 2018 bereits entsprechende Vertragsabschlüsse mit der ÖBB Personenverkehr AG für eine zehnjährige Vertragsperiode erreicht werden.

Auch bei der Bestellung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Bundes im Jahr 2017, über die ich hiermit einen Bericht vorlegen möchte, gab es im Schienenpersonenverkehr einige wesentliche Verbesserungen. So konnte der Einsatz der neuen modernen cityjets von 1,6 Millionen Zugkilometer im Jahr 2016 auf 7,3 Millionen Zugkilometer im Jahr 2017 gesteigert werden. Im bundeslandgrenzüberschreitenden Wochenendverkehr am Semmering und am Neumarkter Sattel konnten Verbesserungen erzielt werden. Im Fernverkehr wurde durch einen optimierten Einsatz der railjet-Garnituren ein Stundentakt über den Arlberg ermöglicht und es wurde die Verbindung Wien - Kärnten vorrangig für Wochenendpendler ausgebaut. Im Zuge der Attraktivierung der internationalen Verbindung Linz - Prag wurde auch der österreichische Abschnitt bis Summerau beschleunigt.

Was den Güterverkehrsbereich betrifft, so wurden im Dezember 2012 die bis dahin zulässigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Güterverkehr durch ein bei der Europäischen Kommission als Beihilfe notifiziertes Förderprogramm für den Schienengüterverkehr (SGV-Förderprogramm 2013 bis 2017) abgelöst.

Dieses SGV-Förderprogramm erfasst jene Arten des Schienenverkehrs, die hinsichtlich der Markteigenschaften im unmittelbaren Wettbewerb zum Straßengüterverkehr stehen und fördert den Einzelwagenverkehr, den unbegleiteten Kombinierten Verkehr und die Rollende Landstraße. Hierdurch soll ein im europäischen Vergleich hoher Anteil der Schiene im Güterverkehr in Österreich sichergestellt werden.

Die SGV-Förderung wird auch im Zeitraum 2018 bis 2022 fortgesetzt. Auch im Rahmen dieses Förderprogramms ist weiterhin die Unterstützung des Kombinierten Verkehrs (Rollende Landstraße und unbegleiteter Verkehr) und des Einzelwagenverkehrs vorgesehen.

Norbert Hofer
Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

1 Personenverkehr

1.1 ÖBB-Personenverkehr AG

Für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen ist gemäß § 48 Bundesbahngesetz der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zuständig. Gemäß §§ 7 bis 9 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 ist durch den Bund ein **Grundangebot** im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr sicherzustellen.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße – Public Service Obligation (PSO) - ist für die Abgeltung öffentlicher Verkehrsdienste eine erhöhte Transparenz gefordert. Vor allem ist klar zu dokumentieren, dass Verkehrsunternehmen nicht unzulässig subventioniert werden (Verbot der Überkompensation).

Das BMVIT bedient sich bei der operativen Durchführung der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIGmbH). Eine diesbezügliche Festlegung ist auch im Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz gesetzlich normiert. Die SCHIGmbH ist eine Dienstleistungsgesellschaft, die zu 100% im Eigentum des Bundes steht. Die detaillierten Vorgaben des BMVIT an die SCHIGmbH wurden in Form einer Richtlinie über die Abwicklung der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienenpersonenverkehr schriftlich festgelegt.

Die SCHIGmbH hat ihrerseits Verträge mit in Frage kommenden Eisenbahnverkehrsunternehmen abzuschließen. Mit Wirksamkeit 1. April 2010 wurde ein diesbezüglicher Vertrag zwischen SCHIGmbH und ÖBB-PV AG abgeschlossen. Darüber hinaus wurde zur Herstellung von direkten Zugverbindungen im Fernverkehr auf der Relation Graz – Linz ein zusätzlicher Verkehrsdienstvertrag ab 16.2.2014 realisiert.

Über die Abwicklung der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienenpersonenverkehr 2017 wurde von der SCHIGmbH ein Bericht erstellt. Darin sind nähere Informationen über folgende Bereiche enthalten:

- Inhalte der Verkehrsdienstverträge,
- Leistungsumfang,

- Prüfung der Überkompensation,
- Abgeltung,
- Leistungskontrolle und
- Qualitätsmanagement

Der Bericht ist dem Gemeinwirtschaftlichen Leistungsbericht 2017 als **Beilage 1** angefügt.

In den Verkehrsdiensteverträgen mit der ÖBB-PV AG wurden im Jahr 2017 im Nahverkehr rd. 58,34 Mio. Fahrplankilometer bestellt (2016: 58,14 Mio.). In Ergänzung des Nahverkehrsangebotes wurden im Fernverkehr auf gemeinwirtschaftlichen Strecken (Südbahn, Westbahn westlich von Salzburg, inneralpine Strecken und Tauernachse) im Jahr 2017 bei der ÖBB-PV AG rd. 13,91 Mio. Fahrplankilometer bestellt (2016: 13,52 Mio.). Für eigenwirtschaftliche Fernverkehrslinien (Nordbahn, Ostbahn, Westbahn zwischen Wien und Salzburg, Brennerachse und Rheintal) gibt es in Entsprechung unionsrechtlicher Vorgaben keine Bestellungen. In Summe wurden daher bei der ÖBB-PV AG im Jahr 2017 gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausmaß von rd. 72,25 Mio. Fahrplankilometern bestellt (2016: 71,65 Mio.).

Im Nahverkehr kam es zu folgenden Leistungsanpassungen:

- Ausweitung im Los OÖ 3 im Zusammenhang mit der Attraktivierung der Strecke Linz - Prag,
- Ausweitung in den Losen Ost 2 und Ost 8 im Zuge von Umleitungsverkehren aufgrund von Baumaßnahmen auf der Pottendorfer Linie,
- Ausweitung in den Losen Ost 17 und Stmk 1 durch verbesserte Wochenendverkehre am Semmering und am Neumarkter Sattel,
- Ausweitung in den Losen Sbg 3 und T 1 im Zusammenhang mit der Einrichtung des Studentaktes Arlberg.

Im Fernverkehr kam es zu folgenden Leistungsanpassungen:

- Ausweitung im Los FV-B durch Zusatzzüge am Freitag von Wien nach Kärnten und Sonntag von Kärnten nach Wien,
- Ausweitung im Los FV-F durch Einführung des Studentaktes Arlberg.

Auf den gemeinwirtschaftlichen Strecken wurden im Nahverkehr 2017 rd. 209,2 Mio. Fahrgäste (2016: 209,0 Mio.), im Fernverkehr rd. 15,7 Mio. Fahrgäste (2016: 15,7 Mio.), insgesamt also rd. 224,9 Mio. Fahrgäste (2016: 224,7 Mio.) befördert.

Auf den gemeinwirtschaftlichen Strecken wurden im Nahverkehr 2017 rd. 5,148 Mrd. Personenkilometer (2016: 5,324 Mrd.), im Fernverkehr rd. 2,795 Mrd. Personenkilometer (2016: 2,779 Mrd.), insgesamt also rd. 7.943 Mrd. Personenkilometer (2016: 8,104 Mrd.) zurückgelegt. Fahrgastrückgänge waren v.a. durch baustellenbedingte Beeinträchtigungen und Schienenersatzverkehre, aber auch aufgrund der Konkurrenz von Fernbuslinien zu verzeichnen.

Der Abgeltungsbetrag für die bestellten gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste stieg vor allem bedingt durch die vertraglich fixierte Wertsicherung und den Einsatz neuer Nahverkehrsgarnituren (cityjet). Der Abgeltungsbetrag betrug im Nahverkehr im Jahr 2017 rd. 584,2 Mio. € (2016: 559,0 Mio. €), im Fernverkehr rd. 102,5 Mio. € (2016: 101,7 Mio. €).

Für die bestellten Leistungen auf gemeinwirtschaftlichen Strecken beträgt der Abgeltungsbetrag im Jahr 2017 somit insgesamt rd. 686,7 Mio. € (2016: 660,7 Mio. €). Bedingt durch die Wertsicherung und dem Einsatz neuer Nahverkehrsgarnituren stieg damit der Abgeltungsbetrag um 3,94%.

Für Leistungsausfälle und –störungen wurden der ÖBB-PV AG im Jahr 2017 insgesamt rd. 3,407 Mio. € abgezogen (2016: 2,905 Mio. €.).

Aufgrund des vereinbarten Qualitätsmanagements wurde der ÖBB PV AG im Jahr 2017 ein Qualitätsbonus von rd. 2,930 Mio. € ausbezahlt (2016: 2,895 Mio. €). Damit wurde rd. 14,3% des maximal möglichen Bonus ausgeschöpft.

Insgesamt wurden daher an die ÖBB-PV AG für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Schienenpersonenverkehr im Jahr 2017 rd. 686,2 Mio. € ausbezahlt (2016: 660,7 Mio. €).

1.2 Privatbahnen

Für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Bereich der Privatbahnen ist gemäß § 3 Privatbahngesetz 2004 der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zuständig. Gemäß §§ 7 bis 9 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 ist durch den Bund ein **Grundangebot** im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr auch in diesem Bereich sicherzustellen.

Analog zum Verkehrsdienstevertrag mit der ÖBB-PV AG und in Entsprechung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die SCHIGmbH mit den in Frage kommenden Privatbahnen Verkehrsdiensteverträge abgeschlossen. Diese Verträge traten mit Wirksamkeit 1. Jänner 2011 in Kraft. Bei folgenden Privatbahnen wurden Bestellungen vorgenommen:

- Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen (WLB)
- Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft mbH (NÖVOG)
- Győr-Sopron-Ebenfurti Vasut Zrt. (GySEV)
- Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. (St&H)
- Salzburg AG, Salzburger Lokalbahn (SLB)
- Salzburg AG, Pinzgauer Lokalbahn (PLB)
- Zillertaler Verkehrsbetriebe AG (ZVB)
- Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB)
- Montafonerbahn AG (mbs)
- Steiermärkische Landesbahnen (StLB)
- Graz-Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH (GKB)

Detaillierte Informationen über die Abwicklung der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Bereich der Privatbahnen sind ebenfalls im Bericht der SCHIGmbH (**Beilage 1**) enthalten.

In den Verkehrsdiensteverträgen mit den Privatbahnen wurden im Jahr 2017 rd. 6,03 Mio. Fahrplankilometer bestellt (2016: 6,02 Mio.). Das Leistungsangebot blieb damit in Summe im Wesentlichen konstant. Kleinere Veränderungen traten aufgrund von Fahrplananpassungen ein. Weiters ist anzumerken, dass sich der Bestellumfang aufgrund der kalenderbedingten Abweichungen der Verkehrstage leicht verändert hat.

Auf den Strecken der Privatbahnen wurden 2017 insgesamt rd. 36,4 Mio. Fahrgäste (2016: 36,1 Mio.) befördert. Das entspricht einer Steigerung von 0,7%.

Der Abgeltungsbetrag für die bestellten gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste betrug im Jahr 2017 rd. 55,48 Mio. € (2016: 53,84 Mio. €). Bedingt durch die Wertsicherung und Leistungsanpassungen stieg damit der Abgeltungsbetrag um rd. 3,0%.

Für Leistungsausfälle und –störungen wurden bei den Privatbahnen im Jahr 2017 keine Abzüge vorgenommen (2016: 0,015 Mio. €).

Aufgrund des vereinbarten Qualitätsmanagements wurde den Privatbahnen im Jahr 2017 ein Qualitätsbonus von rd. 0,953 Mio. € ausbezahlt (2016: 0,804 Mio. €). Damit wurde rd. 52,8% des maximal möglichen Bonus ausgeschöpft.

Insgesamt wurden daher an die Privatbahnen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Schienenpersonenverkehr im Jahr 2017 rd. 56,43 Mio. € ausbezahlt (2016: 54,64 Mio. €).

1.3 Zusammenfassung Personenverkehr

Insgesamt wurden bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen gemeinwirtschaftliche Verkehrsdienste gemäß nachstehender Tabelle bestellt:

Tabelle 1 Bestellte Fahrplankilometer im gemeinwirtschaftlichen Personenverkehr

Fahrplankilometer	2016	2017
ÖBB-PV AG Nahverkehr	58.135.486	58.337.101
ÖBB-PV AG Fernverkehr (inkl. VDV Graz-Linz)	13.515.162	13.909.993
ÖBB-PV AG insgesamt	71.650.648	72.247.093
Privatbahnen insgesamt	6.022.695	6.029.386
Summe gemeinwirtschaftlicher Personenverkehr	77.673.343	78.276.480

Dafür wendete das BMVIT Mittel gemäß nachstehender Tabelle auf:

Tabelle 2 Abgeltungsbeträge im gemeinwirtschaftlichen Personenverkehr

Abgeltungsbetrag in €	2016	2017
ÖBB-PV AG Nahverkehr	559.042.665	584.234.374
ÖBB-PV AG Fernverkehr (inkl. VDV Graz-Linz)	101.656.778	102.495.400
ÖBB-PV AG Leistungsstörung (inkl. VDV Graz-Linz)	-2.905.891	-3.407.317
ÖBB-PV AG Qualitätsmanagement (inkl. VDV Graz-Linz)	2.895.110	2.929.675
ÖBB-PV AG insgesamt	660.688.662	686.252.132
Privatbahnen Leistungsbestellung	53.854.070	55.479.224
Privatbahnen Leistungsstörung	-15.105	0
Privatbahnen Qualitätsmanagement	804.061	952.511
Privatbahnen insgesamt	54.643.026	56.431.735
Summe gemeinwirtschaftlicher Personenverkehr	715.331.688	742.683.867

2 Güterverkehr

2.1 Rail Cargo Austria AG

Grundlage für die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Schienengüterverkehr bei der Rail Cargo Austria AG war bis zum 2. Dezember 2012 das Bundesbahngesetz BGBl. Nr. 825/1992 in der Fassung BGBl. Nr. 111/2010.

Ab 3. Dezember 2012 wurden die bis dahin bestehenden Regelungen über die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienengüterverkehr aus europarechtlichen Gründen durch eine bei der Europäischen Kommission notifizierte Beihilfenregelung (SGV-Förderung) abgelöst. Auf Basis von externen Studien wurden die Förderkategorien hinsichtlich Verlagerungswirkung evaluiert und treffsicherer gestaltet. Im unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) wurde die Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt, wobei nun der nationale Transport am stärksten gefördert wird. Außerdem wurde die Gefahrgutförderung durch die Förderung des Einzelwagenverkehrs ersetzt, da durch die SGV-Förderung zielgerichtet jene Produktionsformen des Schienengüterverkehrs unterstützt werden sollen, die aufgrund ihrer Kostenstruktur am stärksten der Konkurrenz und dem Wettbewerb mit der Straße ausgesetzt sind.

In den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 wurde bereits über die Abgeltungen aus der Schienengüterverkehrsförderung (SGV-Förderung) berichtet.

Einzelwagenverkehr

Wie bereits in der Einleitung und in den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten aus den Vorjahren erwähnt, sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Gefahrguttransporte ab dem 3. Dezember 2012 durch die SGV-Förderung im Einzelwagenverkehr (EWV) abgelöst worden.

Der Begriff Einzelwagenverkehr bezeichnet die Schienenbeförderung eines oder mehrerer beladener Schienenfahrzeuge für die Güterbeförderung, die nicht in Form von Ganzzügen erfolgt.

Die Einzelwagenverkehrsförderung stellt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung des bestehenden und im europäischen Vergleich hohen Anteils der Schiene im gesamten Güterverkehr in Österreich dar.

Eisenbahnverkehrsunternehmen sollen einen Ausgleich für die hohen Produktionskosten, welche die Nutzung der Schieneninfrastruktur abseits der großen Vershubknotenbahnhöfe verursacht, erhalten. Damit sollen Wettbewerbsnachteile der Schiene gegenüber der Straße verringert und ein gewisses Schienenverkehrsangebot im Einzelwagenverkehr und damit in der Fläche gewährleistet werden.

Die Abgeltungssätze für die EWV-Förderung wurden von 2014 auf 2015 angepasst. In diesem Zusammenhang wurden die Abgeltungssätze bis 100 km für den ersten und letzten Zug des EWV-Zuglaufs auf 1,66 Eurocent je Nettotonnenkilometer angehoben. Hierdurch wurde eine Stärkung der kostenkritischen Verkehre auf der „ersten“ und „letzten Meile“ erreicht. Die Abgeltungssätze für den Hauptlauf wurden im Inland mit 1,02 Eurocent je Nettotonnenkilometer und im bilateralen Verkehr mit 0,56 Eurocent je Nettotonnenkilometer festgelegt. Im Rahmen der EWV-Förderung erhielt die Rail Cargo Austria AG mit Jahresabrechnung 2017 den gemäß Anlage A1 des Fördervertrages mit 57.000.000 € gedeckelten Höchstbetrag.

Kombinierter Verkehr

Unter Kombinierten Verkehr wird jene Transporttechnik verstanden, bei der der überwiegende Teil der zurückgelegten Strecke mit der Eisenbahn bewältigt und der Vor- und Nachlauf auf der Straße möglichst kurz gehalten wird und bei der es zu keinem Umschlag des transportierten Gutes selbst kommt, sondern zu einem Umschlag der Transporteinheit (Container, Wechselaufbau, Sattelaufleger oder von LKW-Einheiten bei der Rollenden Landstraße).

Für den Kombinierten Verkehr wurden im Zeitraum bis zum 2. Dezember 2012 gemeinwirtschaftliche Leistungen bestellt. Seit dem 3. Dezember 2012 wird der Kombinierte Verkehr im Rahmen der SGV – Förderung weiterhin unterstützt.

Um die Treffsicherheit der Förderung weiter zu optimieren, wurde im unbegleiteten Kombinierten Verkehr zusätzlich zur Differenzierung nach Behälterart, Behältergröße, Behältergewicht und Transportentfernung die Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt.

Die Förderung der Rollenden Landstraße konzentriert sich ab der Einführung des Förderprogramms auf die sensiblen RoLa-Achsen im Berggebiet (Brenner-, Tauern- und Pyhrn-Schober Achse).

Im Rahmen des Kombinierten Verkehrs wurden für das Jahr 2017 seitens der Rail Cargo Austria AG insgesamt 33.836.036 € abgerechnet.

Dabei entfielen auf die Rollende Landstraße (RoLa) rund 16,2 Mio. € und auf den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) rund 17,6 Mio. €.

Die SGV - Förderabrechnung für das Jahr 2017 wurde elektronisch erstellt und von der SCHIG mbH im Auftrag des BMVIT im Detail plausibilisiert und überprüft.

Zusammenfassung der Abgeltung für die SGV Förderung

Insgesamt wurden für die Rail Cargo Austria AG im Jahr 2017 die in den nachstehenden Tabellen angeführten Mittel im Rahmen der SGV-Förderung aufgewendet. Zum Vergleich sind die Werte für das Jahr 2016 angeführt.

Tabelle 3 Abgeltungsbeträge in der SGV-Förderung RCA

Abgeltungsbetrag in € gerundet	2016	2017
Einzelwagenverkehr	48.000.000	57.000.000
Kombinierter Verkehr	32.825.481	33.836.036
Summe Güterverkehr RCA	80.825.481	90.836.036

Seitens der Rail Cargo Austria AG wurden somit im Jahr 2017 im Rahmen der Schienengüterverkehrsförderung insgesamt **90.836.036 €** abgerechnet. Insgesamt ergab sich von 2016 auf 2017 eine Steigerung der Gesamtabrechnungssumme um rund 10 Mio. €. Die Steigerung der Abgeltungssumme ergab sich aufgrund einer im Vergleich zum Jahr 2016 erfolgten Steigerung sowohl für den Einzelwagenverkehr als auch für den Kombinierten Verkehr.

2.2 Privatbahnen

Wie bereits im Kapitel 2.1 (Rail Cargo Austria AG) und in den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten aus den Vorjahren erläutert, wurden mit 3. Dezember 2012 die bis dahin bestehenden Regelungen über die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienengüterverkehr durch eine bei der Europäischen Kommission notifizierte Beihilfenregelung ersetzt und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Gefahrguttransporte durch die Förderung im Einzelwagenverkehr (EWV) abgelöst.

In den Gemeinwirtschaftlichen Leistungsberichten 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 wurde bereits über die Abgeltung für Privatbahnen aus der Schienengüterverkehrsförderung berichtet.

Für das Jahr 2017 wurde zwischen BMVIT und 17 Privatbahnen jeweils ein Vertrag über die Gewährung einer Förderung im Rahmen des Beihilfenprogramms für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in bestimmten Produktionsformen in Österreich abgeschlossen und die erbrachten Leistungen abgerechnet.

Einzelwagenverkehr und Kombiniertes Verkehr im Rahmen der SGV-Förderung

Für die Berechnung der Abgeltung der SGV-Förderung im Einzelwagenverkehr ist zu den gefahrenen Nettotonnenkilometern auch eine Differenzierung nach der Verkehrsart (Inland bzw. Ein-/Ausfuhr) vorgesehen. Weiters wurden von 2014 auf 2015 die Abgeltungssätze bis 100 km für den ersten und letzten Zug des EWW-Zuglaufs auf 1,66 Eurocent je Nettotonnenkilometer angehoben. Die Abgeltungssätze für den Hauptlauf wurden im Inland mit 1,02 Eurocent je Nettotonnenkilometer und im bilateralen Verkehr mit 0,56 Eurocent je Nettotonnenkilometer festgelegt.

Ebenso wurde im unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) im Rahmen der SGV-Förderung zusätzlich zu Differenzierungen nach Behälterart, Behältergröße, Behältergewicht und Transportentfernung, eine Differenzierung nach Verkehrsart (Inland, Ein-/Ausfuhr und Transit) eingeführt.

Folgende Förderbeträge wurden für 2017 abgerechnet (im Vergleich dazu jeweils die SGV-Abrechnungswerte 2016):

Tabelle 4 Abgeltungsbeträge aus der SGV-Förderung für die Privatbahnen

Abgeltungsbetrag in € gerundet	2016	2017
Einzelwagenverkehr		
Graz – Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH	100.759	78.522
Montafonerbahn AG	1.027	1.079
Raaberbahn Cargo GmbH (RBC)	95.330	71.283
Salzburger Lokalbahnen AG (Salzburg AG)	5.523	6.450
Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH	22.288	20.426
Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m. b. H.	3.014	2.940
Einzelwagenverkehr insgesamt	227.942	180.700
Kombiniertes Verkehr		
Cargo Service GmbH	1.075.437	892.669
DB Cargo AG		72.810
Ecco Rail GmbH	559.811	305.881

Abgeltungsbetrag in € gerundet	2016	2017
Floyd Zrt.	504.600	543.855
Fox Rail Zrt.		218.988
Lokomotion Ges. für Schienentraktion mbH	6.079.269	5.534.101
LTE Logistik- und Transport- GmbH	1.413.604	1.953.248
Metrans Railprofi Austria GmbH	1.739.413	2.365.105
Raaberbahn Cargo GmbH (RBC)	813.807	1.059.604
Salzburger Lokalbahnen AG (Salzburg AG)	360.107	338.390
Slovenske zeleznice - Tovorni Promet d.o.o. (SZ-TP)	6.397	3.967
Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH	160.705	206.108
TX Logistik Austria GmbH	5.425.935	5.712.821
Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH	4.087.010	4.004.771
Kombinierter Verkehr insgesamt	22.226.093	23.212.317
Summe Güterverkehr Privatbahnen	22.454.035	23.393.017

Die rund 23,2 Mio. € (**23.212.317 €**) SGV-Förderung für die Privatbahnen im Bereich des Kombinierten Verkehrs 2017 betrafen den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV).

Die SGV-Abgeltungsbeiträge für die Privatbahnen im Kombinierten Verkehr haben sich von 2016 auf 2017 um rund 1,0 Mio. € gesteigert.

Alle Abrechnungen der Privatbahnen für das Jahr 2017 wurden bereits außer Streit gestellt und sind somit endgültig.

Zusammenfassung der Abgeltung für die SGV-Förderung

Insgesamt wurden demnach von den Privatbahnunternehmen im Jahr 2017 **23.393.017 €** an SGV-Förderung abgerechnet.

Dabei entfielen auf den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV) 23.212.317 € und auf den Einzelwagenverkehr (EWV) 180.700 €. Zum Vergleich sind die Werte für das Jahr 2016 angeführt.

Tabelle 5 Abgeltungsbeträge der SGV-Förderung PB

Abgeltungsbetrag in €	2016	2017
Einzelwagenverkehr	227.942	180.700
Kombinierter Verkehr	22.226.093	23.212.317
Summe Güterverkehr PB	22.454.035	23.393.017

2.3 Zusammenfassung Güterverkehr

Tabelle 6 Abgeltungsbeträge der SGV-Förderung

Abgeltungsbetrag in €	2016	2017
Rail Cargo Austria AG EWV	48.000.000	57.000.000
Rail Cargo Austria AG Kombiniertes Verkehr	32.825.481	33.836.036
Summe Rail Cargo Austria AG insgesamt	80.825.481	90.836.036
Privatbahnen EWV	227.942	180.700
Privatbahnen Kombiniertes Verkehr	22.226.093	23.212.317
Summe Privatbahnen insgesamt	22.454.035	23.393.017
Summe SGV-Förderung	103.279.516	114.229.053

3 Übersicht Gemeinwirtschaftliche Leistungen (inkl. SGV-Förderung)

Insgesamt wurden im Jahr 2017 seitens des BMVIT die in der nachstehenden Tabelle angeführten Mittel zur Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Personenverkehr sowie SGV-Mittel zur Förderung des Güterverkehrs aufgewendet.

Tabelle 7 Abgeltungsbeträge im gemeinwirtschaftlichen Verkehr (inkl. SGV-Förderung)

Abgeltungsbetrag in €	2016	2017
Personenverkehr		
ÖBB-PV AG	660.688.662	686.252.132
Privatbahnen	54.643.026	56.431.735
Personenverkehr insgesamt	715.331.688	742.683.867
Güterverkehr		
Rail Cargo Austria AG	80.825.481	90.836.036
Privatbahnen	22.454.035	23.393.017
Güterverkehr insgesamt	103.279.516	114.229.053
Summe gemeinwirtschaftlicher Verkehr	818.611.204	856.912.920

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Bestellte Fahrplankilometer im gemeinwirtschaftlichen Personenverkehr	10
Tabelle 2	Abgeltungsbeträge im gemeinwirtschaftlichen Personenverkehr	10
Tabelle 3	Abgeltungsbeträge in der SGV-Förderung RCA	14
Tabelle 4	Abgeltungsbeträge aus der SGV-Förderung für die Privatbahnen	16
Tabelle 5	Abgeltungsbeträge der SGV-Förderung PB	18
Tabelle 6	Abgeltungsbeträge der SGV-Förderung	19
Tabelle 7	Abgeltungsbeträge im gemeinwirtschaftlichen Verkehr (inkl. SGV-Förderung)	20

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

[bmvit.gv.at](https://www.bmvit.gv.at)